

der Executivgewalt der französischen Republik ernannt worden war, über den Frieden zu verhandeln. Im Präliminarfrieden zu Versailles verzichtete Frankreich auf das Elfaß (außer Belfort) und auf ein Fünftel von Lothringen mit Metz (zusammen 257 Quadratmeilen mit 1,580,000 Einw.); als Kriegskosten zahlte es fünf Milliarden Francs, und zwar 1 Milliarde im Jahre 1871, den Rest innerhalb drei Jahren. Am 1. März erfolgte der Einzug deutscher Truppen in Paris. Der Definitivfrieden wurde am 10. Mai 1871 zu Frankfurt a. M. abgeschlossen.

Ein trauriges Nachspiel des Krieges war der Aufstand der socialdemokratischen „Commune“ von Paris, welche der französischen Nationalversammlung, die ihren Sitz nach Versailles verlegt hatte, den Gehorsam aufkündigte und blutige Frevel beging. Erst nach zweimonatlicher Belagerung der Hauptstadt gelang es den Regierungstruppen den Arbeiteraufruhr zu dämpfen. Thiers suchte nun als Präsident der Republik die geschlagenen Wunden zu heilen, räumte aber schon 1873 seine Stellung dem Marschall Mac Mahon ein, dessen Amtsdauer auf sieben Jahre festgesetzt wurde. — Napoleon III. starb im Jan. 1873 als Verbannter zu Chislehurst in England.

Durch den Krieg von 1870—71 waren alte deutsche Länder zurückerobert worden; das deutsche Volk hatte sich zu stolzem Nationalgefühl erhoben und die Erkenntniß gewonnen, daß seine Macht und Wohlfahrt auf der Einigung von ganz Deutschland beruhe. Schon vor Abschluß des Friedens wurde der Nordbund zum deutschen Reiche erweitert. Die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde krönte das Werk. Auf den Antrag König Ludwig's II. von Baiern erklärten Deutschlands Fürsten und freie Städte am 18. Januar 1871 in Versailles den König Wilhelm von Preußen zum erblichen deutschen Kaiser. Nach der Ankunft Kaiser Wilhelm's I. in Berlin wurde hier am 21. März der erste deutsche Reichstag eröffnet. Elfaß-Lothringen mit der neu gegründeten Universität Straßburg ward deutsches Reichsland. —

„Behüt die Deutschen Lande in Treue, starker Gott,
Und mache seine Feinde in Ewigkeit zu Spott!“

§ 68. Rückblick.

Ein charakteristisches Merkmal des Mittelalters war die gesonderte Stellung der einzelnen Staaten gewesen, unter denen das deutsche Reich die politische Machtstellung inne hatte. Mit dem Beginne der